

Berlin, den 6. Januar 1964

Kaye Scholer LLP

Anlage BK 73

Arbeitsrichtlinie Nr. 3

Betr.: Schriftwechsel Ritten & Loening

- 1.) Der Verlag Ritten & Loening bleibt als juristische Person auch nach Angliederung an den Aufbau-Verlag Berlin und Weimar bestehen.
- 2.) Autoren-, Übersetzer-, Herausgeber-, Bearbeiter- und Ausstattungsverträge für die unter "Ritten & Loening" erscheinende Produktion werden von dem Verlag Ritten & Loening, Berlin W 8, Traubsteinsche Straße 32, abgeschlossen.
- 3.) Für den mit Ritten & Loening-Verträgen im Zusammenhang stehenden Schriftwechsel sowie für Buchrechnungen an den Kreis der Vertragskontrahenten sind Ritten & Loening-Vordrucke zu verwenden.
- 4.) Der Bestand an Briefbogen und Rechnungsvordrucken des bisherigen Verlages Ritten & Loening wird aufgebraucht. Die neue Anschrift ist durch Änderung mit Schreibmaschine oder durch Stempeldruck anzubringen. Auf Rechnungsvordrucken ist das neue Bankkonto anzugeben.
- 5.) Die Unterschriftenregelung für den Schriftwechsel mit der Deutschen Bundesrepublik und dem Ausland vollzieht sich nach der Arbeitsrichtlinie Nr. 1.

Hahn
(Hahn)